



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 13. September 2020 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlamt der Hansestadt Wipperfürth, Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth, Zimmer 104 (Bürgerservice), während der Öffnungszeiten montags und dienstags von 7:30 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie an jedem ersten Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über www.votemanager.de/parteienkomponente die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage www.wipperfuerth.de als PDF-Dateien online zur Verfügung.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen vom 29.05.2020 (GV. NRW. Ausgabe 2020 Nr. 19 vom 02.06.2020 S. 357 ff). Haben sich nachfolgend aufgeführte Änderung bezüglich der Einreichung der Wahlvorschläge ergeben:

1. Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Beim Wahlleiter können abweichend von § 15 Absatz 1 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes und von den auf diese Bestimmung verweisenden Vorschriften Wahlvorschläge bis zum achtundvierzigsten Tag, 18 Uhr, vor der Wahl eingereicht werden.

2. Unterstützungsunterschriften für Wahlbezirksvorschläge

Wahlbezirksvorschläge, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen in Wahlbezirken bis zu 5 000 Einwohnern von drei, in Wahlbezirken von 5 000 bis 10 000 Einwohnern von sechs und in Wahlbezirken von mehr als 10 000 Einwohnern von zwölf Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern, es sei denn, dass sie in der zu wählenden Vertretung einen Sitz auf Grund eines Wahlvorschlages haben, in dem sie als

Einzelbewerber benannt waren, und der Wahlvorschlag von ihnen selbst unterzeichnet ist.

3. Unterstützungsunterschriften für Reservelisten

Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes Unterstützungsunterschriften erforderlich sind, müssen von 0,6 Promille der Wahlberechtigten des Wahlgebiets, und zwar mindestens von fünf und höchstens von 60 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Wipperfürth, den 05.06.2020

Hansestadt Wipperfürth
Der Wahlleiter

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-

*) aufgrund der einfacheren Lesbarkeit dieser Bekanntmachung wurde auf die verschiedenen Geschlechtsangaben verzichtet. Sie gelten selbstverständlich für männlich, weiblich und divers.